

L

Baulexikon

Begriffe aus dem Bauwesen:
Landesbauordnung LBO

www.BauFachForum.de

Wilfried Berger
Mehr zu diesem Thema
unter:

Probleme im Innenausbau
http://www.baufachforum.de/index.php?rub_id=3&det_id=388_1



Erstellt:	18.07.2015	22:09
Letzter Ausdruck:	18.07.2015	23:31

Denke immer daran!!!!

Bei jeder Hundehütte müssen wir uns überlegen, ob hier die Landesbauordnung LBO angewandt werden muss?

Aber:

Wenn Ihr da Gewissheit haben wollt, müsst Ihr LBO-lesen! Denn dort werden auch empfindliche Strafen ausgeteilt.

Ergebnis:

Quatsch, eine Hundehütte ist so klein, dass sie unterhalb dessen minimalsten umbauten Raums der LBO fällt.

Begriff-Erklärung:

Begriff 1:

Bauordnung der Länder in denen die Gesetze der Länder involviert sind. Darin enthalten auch die Gesetzesgrundlagen der Bundesgesetzgebung (BGB).

Der Autor:

Die Landesbauordnung LBO, stellt für das Baurecht der Länder die Grundlage dar. Das heißt, dass aus der LBO einmal die technischen Grundlagen festgehalten sind, wie wir Gebäude errichten dürfen und zum anderen auch die rechtlichen Grundlagen aus den Landesgesetzen heraus.

Teil A Bauordnung und Vollzugsvorschriften:

Hier wird auf die gesamten Verordnungen verwiesen, die für das Bauen technisch wichtig sind. Z.B eine Abbruch-Anordnung.

Teil B Strafrecht:

Hier ist das Strafgesetzbuch StGB eingebunden. Also wir im Baurecht auch der Staatsanwaltschaft unterstellt sind.

Teil C Bürgerliche Recht:

Wichtig zu erkennen, das selbst mit einem VOB-Vertrag, das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) nicht ausgeklammert werden kann.

Teil D Straßen- und Wegerecht; Luftrecht:

Hier sind alle Gesetze involviert, die mit dem Verkehr und dem Straßenrecht zu tun haben. Beispielsweise, Gehwege, Stellplätze und Parkplätze.

Teil E Wasserrecht:

Hier ist alles enthalten, was mit Wasserrechten, Zu- und Abwasser zu tun hat. Vorrangig die gesetzlichen Grundlagen.

Teil F Behördliche Organisation des Bauwesens;

Kostenrecht:

Für die Behörde natürlich das wichtigste Thema, was Sie dem Bauherrn für Kosten für Bau-Genehmigungen und Verfahren berechnen können. Zum Beispiel Bautenschutz.

Teil G Berufsrecht:

Hier ist alles aus den Gesetzen enthalten, was das Architektenrecht und Ingenieurwesen betrifft. Also, wer welche Befugnisse hat. Beispielseise, wer einen Abbruch-Antrag stellen kann.

Teil H Denkmalschutz:

Hier ist das Denkmalschutzgesetz verankert.

Teil I Anhang:

Hier sind die Anlagen für den Vollzug der Baugesetze integriert.



Landesbauordnung LBO:

Grundlegend ist, dass die LBO Länderrecht ist. Also werden von den Ausschüssen der Länder, eine Musterbauordnung verfasst, die dann allerdings für jedes Land individuell nach den Landesgesetzen entsprechend abgeändert wird.

Ein Beispiel:

In Schleswig Holstein haben wir beispielsweise eine andere Treppenbreite als Gesetzesgrundlage wie in Baden Württemberg. Das ist individuelles Länderrecht.

Bild oben: Hier sehen wir die LBO von Baden Württemberg.

Bild unten: Hier sehen wir die LBO von Bayern (BayBO). Im Grundsatz und Aufbau sind sie gleich. Allerdings nicht in der Gesetzgebung. Hier unterscheiden sie sich auch in den Abteilungen.

Beck'sche Textausgaben

BayBO

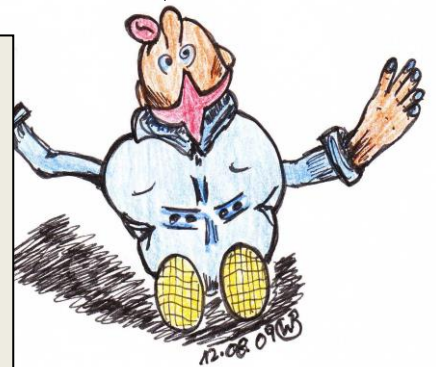
Bayrische Bauordnung
und
ergänzende
Bestimmungen

41. Auflage

Verlag C.H. Beck

Oh, „*Thierrysches Orakel*“ erklär mir den Begriff:

**Landesbauordnung
LBO**



Wir bedanken uns bei Frau Vlecken Ulrike Immobilienbewertung, Sachverständige für die Begriffserklärung und die zur Verfügung Stellung der Bilder. Vlecken Ulrike Dipl. Immobilienwirtin (VWA) D-87776 Sontheim Mail: Vlecken.ulrike@t-online.de Home: www.Vlecken-ulrike.de

vlecken
IMMOBILIEN
SACHVERSTÄNDIGE

ULRIKE VLECKEN
DIPL.-IMMOBILIENWIRT (VWA)

TELEFON (0 83 36) 80 53 81
TELEFAX (0 83 36) 80 53 82
E-MAIL: Vlecken.Ulrike@t-online.de

SALZSTRASSE 29
87776 SONTHEIM

Mehr über Bundesgerichtshof (BGH)

Quelle: Praxisfälle des Autors als Sachverständiger, Stand 2009
Begriffe aus dem Wissensnetz www.BauFachForum.de
Materialsammlung aus dem [BauFachForum](http://www.BauFachForum.de).
Quellen Siehe Baulexikon.

Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de